## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. Februar 2002

278. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend Parkuhren, Einstellung auf Euro-Tauglichkeit. Am 19. Dezember 2001 reichte Gemeinderat Christopher Vohdin (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/657 ein:

Gemäss Medienberichten hat der EU-phorische Stadtrat die Absicht, sämtliche Parkuhren auf Euro-Tauglichkeit umzustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welches Datum hin werden die Parkuhren voraussichtlich umgestellt?
- 2. Welche Kosten werden diese Umbauaktionen verursachen?
- 3. Wo wird die Stadt Zürich in Zukunft die Euro-Münzen in Schweizer Franken wechseln wollen?
- 4. Welche Massnahmen wird die Stadt unternehmen, dass keine falschen Münzen (Thailändische Baht) eingeworfen werden können?
- 5. In welchen anderen Bereichen der Stadtverwaltung werden wir in Zukunft ebenfalls mit dem Euro bezahlen können (Einbürgerungsgebühren, Steuern, Bussenzentrale usw.)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Bekanntlich wurde auf den 1. Januar 2002 in 12 EU-Staaten der Euro (€) als Alleinwährung eingeführt. Schon jetzt zeigen die in den Medien veröffentlichten Umfragen, dass der Euro auch in der Schweiz, vorab in der Wirtschaftsmetropole Zürich, nebst der offiziellen Landeswährung als Zahlungsmittel eingesetzt und akzeptiert wird. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung bedeutet dies eine völlig neue Situation. Die aus dem europäischen Raum anreisenden Personen werden voraussichtlich ausschliesslich im Besitz der Euro-Währung sein. Ohne Schweizer Währung können sie aber - werden die Parkuhren nicht angepasst - die Gebühren für die Parkgebühren nicht bezahlen. Das Risiko, eine Parkbusse zu erhalten, ist gross. Die Stadtpolizei würde dadurch vermehrt mit dem Erfassen/Verarbeiten von Übertretungen konfrontiert und mit einem erheblichen Mehraufwand belastet. Zudem kann das Bussengeld im Ausland nicht eingefordert werden. Ein heute nicht bezifferbarer Betrag an Parkgebühren ginge verloren und uneinbringliche Bussenbeträge wären die Folge. Mit der Umrüstung der Parkuhren auf Euro-Kompatibilität kann einem nicht unwesentlichen Aspekt der Rechtsgleichheit und der Durchsetzung der hiesigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen werden.

Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen aber auch die wirtschaftlichen Aspekte: Die Stadt Zürich gilt als Wirtschaftsmetropole und sie ist auf ausländische Gäste angewiesen. Auch die vielen internationalen Sportveranstaltungen und die touristischen Attraktivitäten bewirken, dass jährlich Tausende von Personen aus dem nahen und fernen Ausland in unsere Stadt kommen. Viele der Besucherinnen und Besucher aus den angrenzenden Ländern kommen mit dem Auto. Würden die Parkuhren den Bedürfnissen unserer Gäste nicht angepasst, so hätte dies – neben den bereits erwähnten Konsequen-

zen – auch einen Imageverlust zur Folge. Es geht hier nicht darum, politische Akzente einer EU-Annäherung oder gar einer Mitgliedschaft zu setzen, sondern darum, Besucherinnen und Besuchern aus den EU-Ländern offen zu begegnen.

Der moderne Parkuhrenbestand der von der Stadtpolizei, Abteilung für Verkehr, bewirtschafteten rund 10 500 öffentlichen Parkplätze kann heute technisch ohne grösseren Aufwand jeder Situation entsprechend angepasst werden (Zeit, Gebühren). Als Basis für die Programmierung ist in der Anfangsphase der Kurs von 1 € = sFr. 1.25 vorgesehen; d.h., für 1 € gibt es eine bestimmte Parkierungszeit gemäss programmierter €/sFr.-Kursbasis.

Der Umbau (Umprogrammierung und Anpassen der Tarifschilder der rund 1400 Parkuhren) ist in zwei Teiletappen vorgesehen: Die 1. Etappe (voraussichtlich April/Mai 2002) erfasst die so genannte Hochtarifzone Innenstadt und das Zentrum Oerlikon sowie die Parkuhren beim Zoo; die 2. Etappe (Juni/Juli 2002) erfasst die übrigen Gebiete. Für die Umrüstung der Parkuhren hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 500 000.– beschlossen.

Zu Frage 3: Die Verwertung von Euro-Münzen aus Parkuhren wird wie bisher über eine Bank erfolgen. Wie der Verwertungsvorgang im Einzelnen organisiert bzw. angepasst wird, ist zurzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Verkehrsbetrieben (VBZ), die bis heute im Auftrag der Stadtpolizei die Münzsortierung und -zählung, die Münzverwertung und die Wertüberweisung an die Stadt Zürich ausführte. Die VBZ haben aber bereits ihr Interesse bekundet. In dieser Hinsicht ergeben sich somit im Zusammenhang mit dem Umbau der Parkuhren keine effektiven Mehrkosten.

Zu Frage 4: Das Falschmünzen-Problem wird nicht erst durch die Einführung des Euro aktuell. Das Problem ist so alt, wie es überhaupt Münzautomaten gibt. Dabei hat sich die Problematik der Falschmünzen in den letzten Jahren laufend entschärft, obwohl Münzautomaten immer mehr Verbreitung finden. Die Technik macht auch hier Fortschritte. Sie hat heute einen Stand erreicht, der die Fälle, in denen Falschmünzen eingeworfen werden und dadurch ein Zahlungsvorgang ausgelöst wird, auf eine vernachlässigbar kleine Zahl reduziert. Daran wird die Euro-kompatible Umrüstung der Parkuhren nichts ändern. Es werden nicht mehr Falschmünzen zu verzeichnen sein als bisher.

Zu Frage 5: Eine Umfrage bei den Departementen hat ergeben, dass zum Beispiel im Bevölkerungsamt alle Inkassos (Gebühren und allgemeine Verwaltungskosten) des Personenmeldeamts einschliesslich der Kreisbüros und des Zivilstandsamts mit Euro bezahlt werden können. Die Umrechnungen erfolgen (ohne Rechnungsaufwand) über eine Excel-Tabelle an jedem Arbeitsplatz. Es ergeben sich keinerlei Einführungskosten. Die Bezahlung ist nur mit Notengeld möglich. Das Rückgeld erfolgt jeweils in sFr., welches ebenfalls in der Rechnungstabelle automatisch errechnet wird.

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement wird bei Barzahlungen das Geld zum aktuellen Kurs entgegennehmen. Rückzahlungen erfolgen in sFr. Bei Rechnungen, die in Euro bezahlt werden, kommen zum Rechnungsbetrag zusätzlich noch Bearbeitungsgebühren. Bei Grün Stadt Zürich werden die Zahlungen in Euro vertraglich ver-

einbart. Ohne diese Vereinbarung hat die Zahlung in unserer Landeswährung zu erfolgen.

Das Museum Rietberg prüft zurzeit die Möglichkeit der Bezahlung des Eintritts und der Verkaufsgegenstände mit Euro. Es ist vorgesehen, diese Dienstleistung auf Januar 2003 einzurichten. Das Retourgeld wird in sFr. ausbezahlt.

Hingegen beruhen beispielsweise die Einbürgerungsgebühren auf gesetzlichen Grundlagen. Je nach Einbürgerungsart findet die Kantonale Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978 oder der Beschluss der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates vom 8. Februar 1984/5. Oktober 1988 Anwendung. Die Gebühren sind in sFr. zu erheben und auch in dieser Währung zu bezahlen. Sie werden den Bewerberinnen und Bewerbern mit Einzahlungsschein in Rechnung gestellt. Die an einer Einbürgerung in der Stadt Zürich interessierten Personen haben ausnahmslos hier Wohnsitz. Bis anhin besteht keine Möglichkeit, die Einbürgerungsgebühr auch in Euro bezahlen zu können.

Auch Bussen sind in der Schweiz von Gesetzes wegen grundsätzlich in sFr. auszustellen und auch in dieser Währung zu bezahlen.

Der Steuerbezug erfolgt gestützt auf die kantonale Steuergesetzgebung in Schweizer Franken. Für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz bzw. in Zürich wird das Steueramt daher als Zahlungsmittel wie bis anhin in der Regel nur Schweizer Franken akzeptieren. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Abmeldung und Ausreise mit sofortiger Steuerzahlungspflicht, wird sich das Steueramt flexibel zeigen und im Einzelfall auch Euro oder andere ausländische Zahlungsmittel akzeptieren. Entsprechend den Empfehlungen der Finanzverwaltung für die Handhabung des Euro als Zahlungsmittel mit der Stadtverwaltung würde die Steuerzahlung nur in Euro-Noten (oder Checks) zum Tageskurs entgegengenommen und allfälliges Rückgeld in sFr. zurückerstattet.

Auch die städtische Liegenschaftenverwaltung wird die Mietzinse weiterhin in Schweizer Franken in Rechnung stellen und die meist bargeldlosen Mietzinszahlungen nur in der Landeswährung entgegennehmen. Auch hier wäre man jedoch insoweit flexibel, als in Ausnahmefällen (z. B. bei Barzahlung einer offenen Forderung aus einem Mietverhältnis) auch Euro akzeptiert würden.

Bei den städtischen Parkhäusern soll die Umstellung der Automaten auf Euro-Noten als Zahlungsmittel bis etwa Mitte 2002 bewerkstelligt werden. Im Parkhaus Sihlquai kann bereits mit Euro bezahlt werden. Auch hier wird das Rückgeld in sFr. zurückerstattet.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Bevölkerungsamt, die Stadtpolizei, Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber